

STADT NORDEN

Eilentscheidung	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0691/2013/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Bau Jugend- und KinderfeuerwehrhausTHW/FW			
<u>Beratungsfolge:</u> 28.10.2013 Finanz- und Personalausschuss 04.11.2013 Verwaltungsausschuss 03.12.2013 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Eden		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-904 (Jugend- und Kinderfeuerwehrhaus), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 5.157,64 Euro wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-906 (Notstromaggregat), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 5.157,64 Euro.

**-Schlag-
Bürgermeisterin**

**-Kleen-
1. stellv. Bürgermeisterin**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.1 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Für den Bau des Jugend- und Kinderfeuerwehrhauses ist im Haushaltsplan 2013 beim Produkt 126-01 ein Betrag in Höhe von 17.500 Euro veranschlagt. Außerdem bestand noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 15.636,17 Euro, so dass insgesamt 33.136,17 Euro für Restarbeiten zur Verfügung standen.

Durch die in 2013 vom Feuerwehrkommando beschlossene Aufstockung der Kinderabteilung auf künftig 40 Plätze (bisher vorh. Kinder: 22) sind weitere 6 Parkplätze neben dem Gebäude einzurichten. Die PKW-Stellplätze auf der anderen Seite des HLZ-Gebäudes können für diese Altersstufe nicht genutzt werden, da die Kinder dann durch Wege im Einsatz- und Alarmbereich gehen müssen.

Als Deckung ist eine Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-906 (Notstromaggregat), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) vorgesehen.

Das Jugend- und Kinderfeuerwehrhaus soll im Oktober 2013 fertiggestellt werden. Bis zur Einweihungsfeier sollen auch die zusätzlichen Stellplätze fertig sein. Aus diesem Grunde ist für die Zustimmung zu der überplanmäßigen Auszahlung eine Eilentscheidung erforderlich.